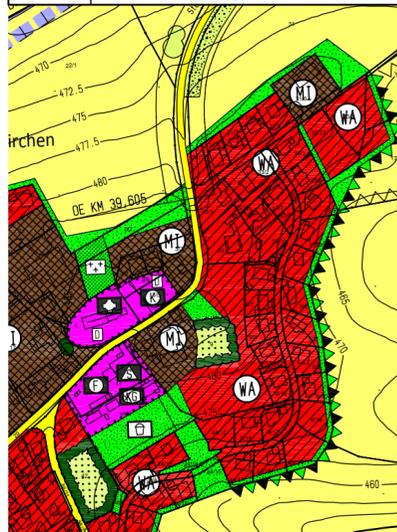
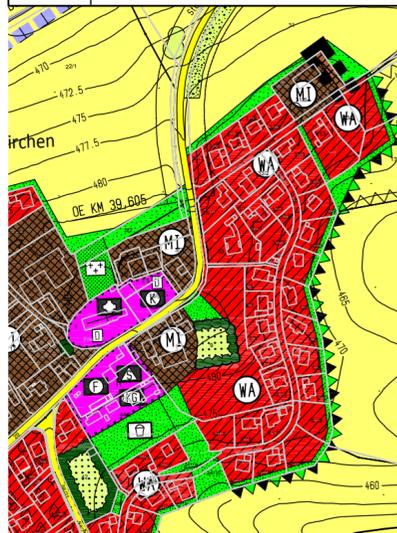


3	Flächennutzungsplan vor der Änderung
02	1:5000



2	Flächennutzungsplan 6.Änderung
02	1:5000



Flächennutzungsplan das Gemeinde Lohkirchen

Landkreis Mühldorf am Inn

6. ÄNDERUNG

M 1:5000

betreffend die Fl. Nrn. **31 Teil, 31/6 Teil, 1761 Teil**

Gemarkung Lohkirchen

Grundlage der Änderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde

Lohkirchen. Die, die Flächennutzungsplanänderung umgebenden

Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende des Flächennutzungsplans

erläutert.

Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Gemeinde Lohkirchen eingesehen

werden.

Planzeichenerklärung /Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Mischgebiet gem. § 6 BauNVO

Nachrichtliche Übernahmen

Hinweise

Gebäude Bestand

Flurgrenze

1556 Flurnummer

Straße

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.11.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 15.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Oberbergkirchen, den 20.12.2022 –Siegel- Schick, 1. Bürgermeister

2. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.03.2023 hat in der Zeit vom 25.05.2023 bis einschließlich 26.06.2023 stattgefunden.

Oberbergkirchen, den 29.06.2023 –Siegel- Schick, 1. Bürgermeister

3. Beteiligung der Behörden:

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.03.2023 hat in der Zeit vom 25.05.2023 bis einschließlich 26.06.2023 stattgefunden.

Oberbergkirchen, den 29.06.2023 –Siegel- Schick, 1. Bürgermeister

4. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.07.2023 wurde mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 13.09.2023 bis einschließlich 14.10.2023 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 05.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Oberbergkirchen, den 02.11.2023 –Siegel- Schick, 1. Bürgermeister

5. Beteiligung der Behörden:

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.07.2023 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.09.2023 bis einschließlich 14.10.2023 beteiligt.

Oberbergkirchen, den 02.11.2023 –Siegel- Schick, 1. Bürgermeister

6. Feststellungsbeschluss:

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 09.11.2023 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.07.2023 festgestellt.

Oberbergkirchen, den 16.11.2023 –Siegel- Schick, 1. Bürgermeister

7. Genehmigung:

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 22.12.2023 Az.: 41-Bip039/23 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Mühldorf a. Inn, den 22.12.2023 –Siegel- Heimerl, Landrat

8. Ausgefertigt:

Oberbergkirchen, den 15.01.2024 – Siegel –

.....
Schick, 1. Bürgermeister

9. Bekanntmachung:

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 16.01.2024, 18.10 Uhr gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB, sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Oberbergkirchen, den 17.01.2024 –Siegel- Schick, 1. Bürgermeister

PLANINHALT

FNP Deckblatt Nr. 06



VORHABENSTRÄGER

Gemeinde Lohkirchen
VG Oberbergkirchen
Hofmark 28
84564 Oberbergkirchen

PLAN	PLANNUMMER	
1	02	
Projektnummer	MASSTAB	
572	1:500	
DATUM GEZ	DATUM DRUCK	DATUM GEPR
	1.8.23	
GEZEICHNET	GEPRÜFT	
fb	fb	
DATEINAME	PLANGRÖSSE	
836-22 2023.07.13 BPL_Schmiedleiten_III_DB1_PLAN.vwx	0,78/0,297	



Planstand 13.07.2023
Genehmigungsfassung

BREINL.
landschaftsarchitektur + stadtplanung

florian breinl
dipl.-ing. (fh) landschaftsarchitekt byak / stadtplaner srl

industriestraße 1 telefon 08734 9391396
94419 reisbach/obermünchsorf mobil 0151 10819824
www.breinl-planung.de info@breinl-planung.de